

Landesamt  
für Datenverarbeitung und Statistik  
Nordrhein-Westfalen  
– 333.8116 –

Drucksache Nr. 2a  
(Einlegeblatt)

## Mikrozensus 1988 Erhebungsliste

Berichtswoche: 18. bis 24. April 1988

**Rechtsgrundlagen:** Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 (BGBl. I S. 955) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusverordnung) vom 14. Juni 1985 (BGBl. I S. 967), der Ersten Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 21. April 1986 (BGBl. I S. 436) und der Verordnung (EWG) Nr. 3621/87 des Rates vom 1. Dezember 1987 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte im Frühjahr 1988 (Amtsbl. der EG Nr. L341, S. 14) sowie dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

Die **Auskunftsverpflichtung** ergibt sich aus § 9 Mikrozensusgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind auskunftspflichtig alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsglieder. Für volljährige Haushaltsglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder wegen Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem/der Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden. Die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber dem Interviewer oder schriftlich beantwortet werden. Der/die Auskunftspflichtige kann wählen, ob er/sie die Fragen gemeinsam mit anderen Haushaltsgliedern oder für sich allein auf einem eigenen Bogen beantwortet.

Die Angabe des Eheschließungsjahres sowie die Angaben zu den Urlaubs- und Erholungsreisen sind freiwillig.

Die **Auskunftsverpflichtung** für die über den Mikrozensus hinausgehenden Zusatzfragen zur EG-Arbeitskräftestichprobe 1988 (Drucksache Nr. 3a) ergibt sich aus §§ 9 und 14 Mikrozensusgesetz sowie § 15 BStatG.

Vor- und Familienname der Haushaltsglieder bzw. des Wohnungsinhabers sowie Telefonnummer, Anschrift, Lage der Wohnung im Gebäude und der Name der Arbeitsstätte sind Hilfsmerkmale.

Dem **Datenschutz** wird durch die statistische Geheimhaltung Rechnung getragen. Nach § 16 BStatG werden die erhobenen Einzelangaben geheimgehalten. Die in § 16 Abs. 3, 4, 5 und 6 BStatG enthaltenen Weiterleitungsmöglichkeiten von Einzelangaben finden keine Anwendung. Jede Verwendung der aus den Angaben gewonnenen Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen den/die Betroffene(n) ist ausgeschlossen. Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) dürfen die erteilten Einzelauskünfte nur für statistische Zwecke verwendet werden. Ihre Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Ergebnisse der Erhebung zu den Merkmalen, deren Fragennummern mit \_\_\_\_\_ gekennzeichnet sind, sind gemäß Artikel 6 der Verordnung (EWG) für jede befragte Person ohne Angabe von Namen und Anschrift dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

Weitere Hinweise zu Zweck, Art und Umfang der Erhebung, zur Auskunftserteilung, zu Trennung und Löschung und zu den Rechten und Pflichten des Interviewers sind den „Informationen für die Befragten“ zu entnehmen.

Familienname, Vorname (Reihenfolge: Ehegatten, Kinder, Verwandte, Familienfremde)											
Frage-Nr. →											
SCHLÜSSEL für EINTRAGUNGEN →											

							<b>1</b>
1	2	-	5	6	7	8	
Reg.- Bez. (1970)	Auswahlbezirks-Nr.		Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk	Bogen- Haushaltsim- art			

**Hinweis für den Interviewer:**

- a) Liegt eine **zweite** z. Z. ausgeübte **Erwerbstätigkeit** vor,  
vgl. Erläuterungen!  
b) \* Frage muß für alle Befragten beantwortet werden!

**Berichtswoche:**  
**18. bis 24. April 1988**

**Baualter der Wohnung** vor 1972 **1**   
1972 oder später **2**

(nur, wenn Wohnung erstmals in die Erhebung einbezogen)

A. Angaben zur Person												C. Schul- besuch		D. Erwerbsbeteiligung, Arbeitsuche											
Lfd. Nr. der Person im Haus- halt	Veränderung des Haushalts seit Ende März 1987 (letzte Befragung) durch	Ge- schlecht	Geburts- monat		Fami- lien- stand	Familien- zusammenhang  Sind Sie mit der ersten Person (lfd. Nr. 01) verheiratet oder ver- schwiegert?	Wird außer der hiesigen Wohnung noch eine weitere Wohnung (Unterkunft/ Zimmer) in der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West) be- wohnt?	Wenn „Ja“ ist die hiesige Wohnung die Haupt- wohnung?  ... ... ...	Kindergarten- kind, Schüler, Student/ besucht gegenwärtig	Waren Sie in der Berichtswoche erwerbs- oder berufstätig?  (Hauptberuflich oder nur nebenher, auch mitbehend im Familienbetrieb)	Haben Sie in der Berichts- woche erwerbs- oder berufstätig?  (Hauptberuflich oder nur nebenher, auch mitbehend im Familienbetrieb)	Arbeitsuche, Arbeitsplatzwechsel (auch falls z. Z. erwerbstätig)													
			2/18	2/19								2/20	2/21	2/22	2/23	2/24	2/25	2/26	2/27	2/28	2/29	2/30	2/31	2/32	2/33
9	10	11	2/12	2/13	2/14	2/15	2/16	2/17	1																
2	0	1																							
2	0	2																							
2	0	3																							
2	0	4																							
2	0	5																							
<b>Bei mehr als 5 Per- sonen im Haus- halt zweite Erhe- bungs- liste mit „06“ be- ginnen</b>												<p>Geburt: 1 Zuzug: 2 Fortzug: 3 Tod: 4 Bitte nur bei der betroffenden Person eintragen! * auch des Ehegatten von 1</p> <p>1 männlich 1 2 weiblich 2 3 Januar- April 1 4 Mai- Dezember 2 5 Die letzten zwei Stellen ein- tragen 6 verhei- ratet 2 7 ver- wit- wet 3 8 sonstige ver- wände- oder verschwie- gerte Person*) 9 Nein 10 * auch des Ehegatten von 1</p> <p>1 ledig 1 2 verheiratet 2 3 Enkel, Urenkel*) 4 4 Vater, Mutter*) 5 5 Großvater/ -mutter*) 6 6 Auslan- dische Staats- ange- hörig- keiten siehe Schlüs- sel 7 8 9 10</p>													
Ja, und zwar Ehegatte 2 (Schwieger-) Sohn/Tochter*) 3 Deutsch 01	Ja 1 Nein 9	Ja 1 Nein 9	Kinderhort 0 Grund-, Haupt- Volksschule 1 Realschule/ Berufsbau- schule 2 Nach § 12 Melderechts- rahmengesetz ist die Haupt- wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung des Ein- wohners. Hauptwohnung eines verheirateten Ein- wohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebens- beziehungen des Ein- wohners liegt.	Ja, nach eigener Kündigung 2 regelmäßige Tätigkeit 3 Integrierte Gesamtschule 4 Berufssch- ule/Berufs- grundbildungs-/ Berufsvorberei- tungsschule 5 Fachschule 6 Fachhochschule 7 Hochschule 8 Berufsschule 9	Ja, wegen bevor- stehenden Verlusts oder Beendigung der gegen- wärtigen Tätigkeit 1 freiwilliger Unterbre- chung 2 gelegentliche Tätigkeit 2 Nein 9	Ja, nach Entlassung mit 1 Bewerbung auf Inserate 2 freiwilliger Unterbre- chung 3 Suche nach einer 4 2. Tätigkeit 3 Nein 9	Arbeitsamt 1 Private Vermittlung 2 Aufgabe von Inseraten 3 Bewerbung auf Inserate 4 Direkte Bewerbung 5 Arbeitslosen- geld/-hilfe 6 Übergang in den Ruhestand 7 Sonstiges 8 Nein 9	Arbeitsamt 1 Tätigkeit als Selbständiger 1 Arbeitnehmer 2 - nur Vollzeit- tätigkeit 3 - nur Teilzeit- tätigkeit 4 Arbeitsbewer- bung 5 Personliche Verbindung 6 Sonstiges 7 Suche nach nicht aufgenommen 8 bessere Arbeits- bedingungen gesucht 9 Sonstiges 5 Nein 9	1 Tätigkeit als Selbständiger 1 Arbeitnehmer 2 - nur Vollzeit- tätigkeit 3 - nur Teilzeit- tätigkeit 4 Arbeitsbewer- bung 5 Personliche Verbindung 6 Sonstiges 7 Suche nach nicht aufgenommen 8 bessere Arbeits- bedingungen gesucht 9 Sonstiges 5 Nein 9	Ja, sofort 1 1 bis unter 3 Monaten 2 3 bis unter 6 Monaten 3 ½ bis unter 1 Jahr 4 1 bis unter 1½ Jahren 5 1½ bis unter 2 Jahren 6 2 und mehr Jahren 7															



**Freiwillige  
Beantwortung!**

E. Krankenversicherung			F. Rentenversicherung			L. Unterhalt, Einkommen												Vom Statistischen Landesamt auszufüllen							
Lfd. Nr. der Person im Haushalt	Wie sind Sie versichert (pflichtversichert usw.)?	In welcher Krankenkasse/-versicherung sind Sie versichert?	Zusätzlich in d. privaten Krankenversicherung (auch mitversichert)?	Waren Sie in der Berichtswoche in einer gesetzl. Rentenversicherung pflichtversichert?	Wenn „Nein“	Wenn „Nein“	Wenn „Nein“	Woraus werden überwiegend die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen?	Alle Quellen des Lebensunterhalts außer aus Erwerbstätigkeit und Arbeitslosengeld/-hilfe						Hohe des Nettoeinkommens im März (alle Einkommen, z. B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld)	Eheschließungsjahr der jetzigen bzw. letzten Ehe	Lfd. Nr. der Familie im Haushalt								
9	10	11	4/12	4/13	4/14	4/15	4/16		4/17	4/18	4/19	4/20	4/21	4/22				4/23	4/24	4/25	4/26	4/27	4/28	4/29	4/30
4 0   1																									
4 0   2																									
4 0   3																									
4 0   4																									
4 0   5																									
Bei mehr als 5 Personen im Haushalt zweite Erhebungliste mit „08“ beginnen	selbst versichert: pflichtversichert 1 freiwillig versichert 2 als Rentner versichert 3 Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger, Kriegsschadenrentner oder Empfänger von Unterhalts Hilfe aus dem Lastenausgleich 4 Heilfürsorge der Polizei, Bundeswehr und Zivildienstleistenden 5 mitversichert bei einem: Pflichtversicherten 6 freiwillig Versicherten 7 als Rentner Versicherten 8	Siehe Schlüssel	Ja 1 Nein 9	Ja, *) Arbeiterrentenversicherung (LVA) (früher Invalidenversicherung - IV) 1 Knappschaftliche Rentenversicherung (KRV) 2 Angestelltenrentenversicherung (BAfA) 3 *) ohne Landwirtschaftliche Versorgungskasse u. ä. 4 Nein 9	Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit 1 Arbeitslosengeld/-hilfe 2 Rente, Pension 3 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau oder andere Angehörige 4 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil 5 Sozialhilfe 6 Sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Vorrühestandsgeld) 7	Arbeiterrentenversicherung 1 Knappschaftliche Rentenversicherung 2 Angestelltenrentenversicherung 3 Öffentliche Pension 4 Kriegsopferrente 5 Unfallversicherung 6 Rente aus dem Ausland 7 Übrige öffentliche Rente 8	Wohngeld 0 Sozialhilfe 1 BAföG 2 Sonstige öffentl. Unterstützungen 3 Betriebsrente (einschl. Vorrühestandsgeld) 4 Öffentliche Pension 4 Altenteil 5 Kriegsopferrente 5 Unfallversicherung 6 Rente aus dem Ausland 7 Übrige öffentliche Rente 8	unter 300 01 300 b. u. 450 02 450 b. u. 600 03 600 b. u. 800 04 800 b. u. 1000 05 1000 b. u. 1200 06 1200 b. u. 1400 07 1400 b. u. 1600 08 1600 b. u. 1800 09 1800 b. u. 2000 10 2000 b. u. 2200 11 2200 b. u. 2500 12 2500 b. u. 3000 13 3000 b. u. 3500 14 3500 b. u. 4000 15 4000 b. u. 4500 16 4500 b. u. 5000 17 5000 u. mehr DM 18	01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Die letzten zwei Stellen eintragen (bei Ledigen leer)															

## Schlüssel

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Krankenkasse</b>	<b>Arbeitszeit</b>
<b>Zu Frage 2/19, 20: Staatsangehörigkeit</b>	<b>Zu Frage 4/13 : Krankenkasse</b>	<b>Zu Frage 3/25, 26: Wenn weniger oder mehr als normale Arbeitszeit in der Berichtswoche geleistet, Grund dafür</b>
<p>Liegt neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere vor, so ist Schlüssel <b>01</b> (Deutsch) einzutragen.</p> <p>Algerien <b>02</b>      Belgien <b>03</b>      Dänemark <b>04</b>      Frankreich <b>05</b>      Griechenland <b>06</b>      Großbritannien und Nordirland *) <b>07</b>      Irland (Rep.) <b>08</b>      Italien <b>09</b>      Jugoslawien <b>10</b>      Luxemburg <b>11</b>      Marokko <b>12</b>      Niederlande <b>13</b>      Norwegen <b>14</b>      Österreich <b>15</b>      Polen <b>16</b>      Portugal <b>17</b>      Schweden <b>18</b>      Schweiz <b>19</b>      Spanien <b>20</b>      Tschechoslowakei <b>21</b>      Türkei <b>22</b>      Tunesien <b>23</b>      Ungarn <b>24</b>      Vereinigte Staaten von Amerika (USA) <b>25</b>      Übriges Ausland (einschl. sonst. britische Staatsangehörigkeit) <b>40</b>      Staatenlos <b>50</b></p> <p>*) nur britische Staatsangehörige, die in Großbritannien oder Nordirland geboren sind</p>	<p><b>Gesetzliche</b> Krankenversicherungen:</p> <p>Ortskrankenkasse <b>1</b>      Betriebskrankenkasse (einschl. der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost und des Bundesverkehrsministeriums) <b>2</b>      See-Krankenkasse <b>3</b>      Innungskrankenkasse <b>4</b>      Bundesknappschaft <b>5</b>      Ersatzkasse <b>6</b>      Landwirtschaftliche Krankenkasse <b>7</b>      Private Krankenversicherung <b>8</b>  <b>Ausländische</b> Krankenkasse und Sozialversicherung Berlin (Ost) <b>9</b>  <p><b>Sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung</b></p> <p>als Sozialhilfeempfänger <b>10</b>      als Kriegsschadenrentner oder Empfänger von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich <b>11</b>      Freie Heilfürsorge der Polizei, Bundeswehr und Zivildienstleistenden <b>12</b></p> </p>	<p><b>Zu Frage 3/25, 26: Wenn weniger oder mehr als normale Arbeitszeit in der Berichtswoche geleistet, Grund dafür</b></p> <p>a) Arbeitsstunden in Frage 3/22, 23 <b>niedriger</b> als in Frage 3/19, 20:</p> <p>wegen Krankheit, Kur, Heilstättenbehandlung <b>01</b>      wegen Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschaft <b>02</b>      wegen Urlaub, Dienstbefreiung <b>03</b>      wegen Arbeitsstreitigkeiten <b>04</b>      wegen Schlechtwetterlage <b>05</b>      wegen Kurzarbeit <b>06</b>      wegen Aufnahme einer Tätigkeit in der Berichtswoche <b>07</b>      wegen Beendigung einer Tätigkeit in der Berichtswoche <b>08</b>      weil Arbeitsstunden zu anderen Terminen als in der Berichtswoche geleistet werden (auch gleitende Arbeitszeit) <b>09</b>      wegen Teilnahme an Schulausbildung, Aus- oder Fortbildung außerhalb des Betriebes <b>10</b>      wegen sonstiger Gründe <b>11</b></p> <p>b) Arbeitsstunden in Frage 3/22, 23 <b>höher</b> als in Frage 3/19, 20:</p> <p>als Ausgleich für zu wenig geleistete Arbeitsstunden zu anderen Terminen (auch gleitende Arbeitszeit) <b>20</b>      wegen Überstunden <b>21</b>      wegen sonstiger Gründe <b>22</b></p> <p>Treffen mehrere Gründe zu, bitte niedrigste Signierziffer eintragen!</p>